



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 038/09/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	19.03.2009	öffentlich

**Gebäudesanierung Seniorenwohnanlage Geschwister-Scholl-Straße;
hier: Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Städt. Wohnbau Backnang GmbH in Höhe von
700.000 EUR**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Backnang übernimmt eine Ausfallbürgschaft für die Städt. Wohnbau Backnang GmbH in Höhe von 700.000 EUR.
2. Für die Bürgschaftsübernahme wird jährlich eine Avalprovision von 0,03% aus der Darlehensrestschuld erhoben.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
25.02.2009 Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Die Städtische Wohnbau Backnang GmbH beabsichtigt im Jahr 2009 die Seniorenwohnanlage Geschwister-Scholl-Straße 16+18 einer CO₂-Gebäudesanierung zu unterziehen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf voraussichtlich 700.000 EUR und sollen über ein Darlehen finanziert werden. Um die aktuell günstigen Zinskonditionen zeitnah zu sichern ist eine Bürgschaft der Stadt in Höhe von 100% der Darlehenssumme notwendig.

Mit der Bürgschaft der Stadt kann die Städt. Wohnbau Backnang GmbH das Darlehen bei der DKB Deutsche Kreditbank AG (durchgeleitetes Darlehen der KfW aus dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm) zu folgenden Konditionen aufnehmen:

Zinssatz 1,10% (nominal), Zinsbindung 10 Jahre, 1 Jahr tilgungsfrei, Laufzeit 20 Jahre.

Nach den Art. 87 und 88 EG-Vertrag sind kommunale Ausfallbürgschaften als staatliche Beihilfen zu qualifizieren, die grundsätzlich der Europäischen Kommission zur Notifizierung (Genehmigung) vorzulegen sind.

Durch die Vereinbarung einer Avalprovision in marktüblicher Höhe entfallen der Beihilfe-Charakter der Bürgschaft und damit auch die Pflicht zur Notifizierung.

Aufgrund der vorgegebenen Kreditkonditionen der KfW entsteht durch die Ausfallbürgschaft nur ein geringer wirtschaftlicher Vorteil bei der Städt. Wohnbau Backnang GmbH (gleiche Zinskonditionen, Einsparung der Notargebühren anlässlich der Sicherung im Grundbuch). Daraus ergibt sich ein Zinssatz für die Avalprovision von 0,03% der Darlehensrestschuld pro Jahr.